



Europäische
Kommission

Newsletter Natur und Biodiversität

Nummer 48 | Juli 2020



NATURA 2000

ISSN 2443-7719

EU-Biodiversitäts- strategie für 2030

Umwelt

Natura 2000
Newsletter Natur und
Biodiversität
Juli 2020

INHALT

3–5

EU-Biodiversitätsstrategie für
2030

6–7

Wiederherstellung von
Ökosystemen an Land und im
Meer

8–9

Natura 2000–Barometer,
Stand Juni 2019

10–13

Die neue Strategie „Vom Hof
auf den Tisch“

14–16

NaturaNews



Vorwort

In den letzten Monaten hat COVID-19 unsere Gesellschaft und Wirtschaft schwer beeinträchtigt und einen hohen Tribut an Leben und Existenzgrundlage gefordert. Wir beginnen nun, uns mit dem ganzen Ausmaß seiner Auswirkungen auseinanderzusetzen und Wege zu suchen, um eine Erholung in Europa und der Welt in Gang zu setzen.

Wir werden viele Lehren aus der Pandemie ziehen. Aber eines ist überdeutlich geworden: die enge Verbindung, die zwischen unserer Gesundheit, unserer Wirtschaft und der natürlichen Umwelt besteht. Unsere neuen Strategien für biologische Vielfalt und „Vom Hof auf den Tisch“, die im Mai als Teil unseres umfassenderen europäischen Grünen Deals lanciert wurden, erkennen diese Zusammenhänge an und werden dazu beitragen, die Gesellschaft mit neuem Schwung zum Schutz und zur Stärkung der natürlichen Welt, auf die wir angewiesen sind, wiederaufzubauen.

Das Wiederaufbaupaket, das die EU-Kommission eine Woche nach der Verabschiedung der neuen Strategien vorschlug, folgt der gleichen Logik und ist ebenso ehrgeizig. Es markiert eine neue Entschlossenheit, besser wiederaufzubauen, die Stärke und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft auf ihre Nachhaltigkeit zu gründen und den Weg in eine Zukunft zu ebnen, die zirkulär, klimaneutral, digital und sozial gerecht ist.

Ich bin wirklich stolz auf die beiden neuen Strategien. Sie sind umfassend, ehrgeizig und umsetzbar. Und sie verstärken sich gegenseitig, indem sie Natur, Landwirte, Unternehmen und Verbraucher für ein gemeinsames Bemühen um mehr Nachhaltigkeit zusammenbringen.

Die Umsetzung der Strategien muss allumfassend sein, und ich werde mich bemühen, ein gemeinsames Verantwortungsgefühl für Jung und Alt, für die Menschen in den Städten und auf dem Land, für NGOs und die Industrie, für Umweltschützer sowie für Land-, Fischerei- und Forstwirte zu schaffen. Wir alle werden kollektiv davon profitieren, wenn wir die Natur wieder in unser Leben zurückbringen.

Es liegt noch viel Arbeit vor uns, und ich zähle auf Sie sowie Ihre Unterstützung, Ihre Ideen und Ihren Beitrag, wenn wir diesen Weg gemeinsam beschreiten. Wenn wir die richtige Balance finden, werden wir eine grünere, gesündere und widerstandsfähigere Gesellschaft schaffen.

Virginijus Sinkevičius
EU-Kommissar für Umwelt, Meere und Fischerei



Deckblatt: Feld mit Mohnblumen,
Provinz Málaga, Andalusien,
Spanien.



Die Hänge des Vršič-Passes in den Julischen Alpen, Gorenjska, Slowenien. Die Biodiversitätsstrategie fordert den strikten Schutz aller verbliebenen Primär- und Urwälder der EU.

EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 Mehr Raum für die Natur in unserem Leben

„Die Biodiversitätsstrategie der EU wird auch dazu beitragen, den wirtschaftlichen Aufschwung Europas nach COVID-19 in Gang zu bringen.“

Im vergangenen Dezember brachte die Europäische Kommission ihren ehrgeizigen „Grünen Deal“ (siehe letzte Ausgabe) auf den Weg. Der Deal umreißt eine neue, nachhaltige und integrative Wachstumsstrategie, um die europäische Wirtschaft anzukurbeln, die Gesundheit und Lebensqualität der Menschen zu verbessern und Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt zu machen.

Fünf Monate später, im Mai, veröffentlichte die Kommission ihre neue EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030. Sie ist ein integraler Bestandteil des Grünen Deals und soll zusammen mit der am gleichen Tag verkündeten Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ die Natur wieder in unser Leben bringen.

Die beiden neuen Strategien legen ein umfassendes Paket von EU-weiten Maßnahmen und Verpflichtungen fest, um die biologische Vielfalt Europas bis 2030 wieder auf den Weg der Erholung zu bringen und den Übergang zu einem nachhaltigeren Nahrungsmittelsystem zu ermöglichen.

Der Zeitpunkt könnte nicht angemessener sein. Die jüngste COVID-19-Pandemie hat gezeigt, wie kompliziert der Zusammenhang

zwischen unserer eigenen Gesundheit und der unserer natürlichen Umwelt ist. Es wird immer deutlicher, dass der Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in Europa von wesentlicher Bedeutung sind, um unsere eigene Widerstandsfähigkeit gegen künftige Pandemien zu stärken.

Die Biodiversitätsstrategie der EU wird auch dazu beitragen, den wirtschaftlichen Aufschwung Europas nach COVID-19 in Gang zu bringen. Bedeutende Investitionen in die Wiederherstellung der Natur und naturbasierte Lösungen werden neue Arbeitsplätze schaffen und neue Geschäftsmöglichkeiten für viele Wirtschaftsbereiche eröffnen.

Die wirtschaftlichen Gründe für die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt sind wirklich überzeugend. Das Weltwirtschaftsforum hat kürzlich erklärt, dass der Verlust der biologischen Vielfalt und der Zusammenbruch der Ökosysteme zu den größten Bedrohungen gehören, denen die Menschheit im nächsten Jahrzehnt gegenübersteht und die das Fundament unserer Wirtschaft bedrohen. Nach ihren Schätzungen hat die Welt zwischen 1997 und 2011 bereits 3,5 bis 18,5 Billionen Euro pro Jahr an Ökosystemdienstleistungen

allein durch die Veränderung der Landbedeckung verloren.

Die Wiederherstellung und der Schutz der Natur werden auch ein wichtiger Verbündeter im Kampf gegen den Klimawandel sein. Viele der Probleme im Zusammenhang mit Klima und biologischer Vielfalt sind untrennbar miteinander verbunden. Aber so wie die Krisen miteinander verbunden sind, so sind es auch die Lösungen.

Um all diese Belange anzugehen, setzt die neue Biodiversitätsstrategie als Hauptziel fest, dass „bis 2050 alle Ökosysteme der Welt wiederhergestellt, widerstandsfähig und angemessen geschützt sind“, und stimmt darin mit der Agenda für nachhaltige Entwicklung 2030 und dem Pariser Klimaabkommen überein.

Die vier Hauptpfeiler der neuen EU-Biodiversitätsstrategie sind der Schutz bzw. die Wiederherstellung der Natur, die Ermöglichung eines tiefgreifenden Wandels und die Festlegung einer ehrgeizigen globalen Agenda.

Naturschutz in der EU

Die EU verfügt bereits über einen soliden Rechtsrahmen zum Schutz ihrer wertvollsten, seltensten und bedrohtesten Arten und Lebensräume

1) Naturschutz: zentrale Verpflichtungen bis 2030

- Gesetzlicher Schutz von mindestens 30 % der Landfläche und 30 % der Meeresgebiete der EU
- Strenger Schutz von mindestens einem Drittel der Schutzgebiete der EU, einschließlich aller verbleibenden Primär- und Urwälder der EU
- Schaffung ökologischer Korridore als Teil eines echten transeuropäischen Naturschutznetzes
- Wirksames Management aller Schutzgebiete

2) Wiederherstellung der Natur: die wichtigsten Verpflichtungen bis 2030:

- Rechtsverbindliche Ziele sollen 2021 vorgeschlagen werden
- Keine Verschlechterung geschützter Lebensräume und Arten bis 2030 und ein günstiger Zustand oder ein starker positiver Trend von mindestens 30 %
- Mindestens 25 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche müssen ökologisch bewirtschaftet werden
- Mindestens 10 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen sollen in biodiverse Landschaftselemente umgewandelt werden
- Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden um 20 %
- Verringerung der Verschmutzung durch Düngemittel um 50 % und ihres Einsatzes um 20 %;
- Pflanzung von drei Milliarden zusätzlichen Bäumen unter Beachtung ökologischer Prinzipien
- Umkehrung des Bestäuberrückgangs
- Sanierung verunreinigter Böden
- Wiederherstellung von 25.000 km frei fließender Flüsse
- Neue Plattform zur städtischen Begrünung: die ‚Vereinbarung für grüne Städte‘
- Halbierung der Anzahl der Arten der „Roten Liste“, die durch invasive gebietsfremde Arten bedroht sind
- Verringerung der Schäden am Meeresboden und durch Beifang

im Rahmen der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie. Auf dieser Grundlage ist es der EU gelungen, ein umfassendes EU-weites Natura 2000-Netzwerk aufzubauen, das etwa 18 % ihrer Landfläche und 8 % der umgebenden Meere umfasst.

Auch wenn dies für sich genommen eine bemerkenswerte Leistung ist, so ist doch klar, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die wirksame Erhaltung und Verwaltung der Natura 2000-Gebiete

innerhalb des Netzwerkes zu gewährleisten und die Arten und Lebensräume, die sie schützen, in ihrem gesamten natürlichen Verbreitungsgebiet in der EU in einen günstigen Erhaltungszustand zu bringen. Die neue Biodiversitätsstrategie wird dieser Arbeit einen wichtigen neuen Impuls geben, indem sie die Umsetzung verbessert und die Ressourcen erhöht.

Die Biodiversitätsstrategie geht auch einen Schritt weiter,

indem sie eine Erhöhung der Schutzgebietsabdeckung fordert, damit mehr Gebiete mit hohem Biodiversitätswert oder -potenzial gesichert werden können. Ziel ist es, mindestens 30 % des Landes und 30 % der umliegenden Meere zu schützen.

Darüber hinaus fordert die neue Strategie, dass mindestens ein Drittel dieser Schutzgebiete – also 10 % der terrestrischen Flächen der EU und 10 % der Meeresflächen der EU – streng geschützt werden müssen. Insbesondere sollen alle noch verbliebenen Primär- und Urwälder der EU kartiert, überwacht und streng geschützt werden, ebenso wie bedeutende Gebiete anderer kohlenstoffreicher Ökosysteme wie Torfmoore, Grünland, Feuchtgebiete und Seegraswiesen.

Es wird Aufgabe der Mitgliedstaaten sein, die zusätzlichen geschützten und streng geschützten Gebiete auszuweisen. Die Ausweisungen sollten entweder zur Vervollständigung des Natura 2000-Netzwerkes beitragen oder im Rahmen nationaler Schutzprogramme erfolgen. Alle Gebiete müssen auch klar definierte Erhaltungsziele haben.

Um diesen Prozess zu unterstützen, wird die Kommission im Laufe des Jahres Kriterien und Leitlinien für die Ermittlung und Ausweisung weiterer Standorte vorlegen, einschließlich einer Definition des Begriffs „strenger Schutz“ sowie einer Anleitung für eine angemessene Managementplanung.

Neben der Vergrößerung der geschützten Fläche fordert die Biodiversitätsstrategie die Mitgliedstaaten auch auf, ökologische Korridore zwischen den Schutzgebieten zu schaffen, um eine genetische Isolation zu verhindern, die Migration von Arten zu ermöglichen und gesunde Ökosysteme zu erhalten und zu verbessern. Ziel ist es, ein wirklich kohärentes transeuropäisches Naturnetzwerk aufzubauen.

Um diese Arbeit zu unterstützen, werden EU-Investitionen in grüne und blaue Infrastruktur und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten weiter gefördert und unterstützt.

Da die überseeischen Länder und Gebiete auch wichtige Biodiversitäts-Hotspots beherbergen, wird die Kommission schließlich die betreffenden Mitgliedstaaten ermutigen, die Förderung von Regeln und Vorschriften zur biologischen Vielfalt in Betracht zu ziehen, die den bereits in der EU geltenden entsprechen.

Ein neuer EU-Plan zur Wiederherstellung der Natur

Die zweite Säule der neuen Biodiversitätsstrategie konzentriert sich auf die Wiederherstellung der Natur in bedeutenden Teilen des europäischen Territoriums. Angesichts der Tatsache, dass die Wiederherstellungsbemühungen bisher eher bruchstückhaft und kleinmaßstäblich waren, schlägt die Strategie zwei Handlungsstränge zur Stärkung des EU-Rechtsrahmens für die Wiederherstellung der Natur vor.

Erstens wird die Kommission im Jahr 2021 und nach einer Folgenabschätzung einen Vorschlag für rechtsverbindliche EU-Ziele für die Wiederherstellung der Natur vorlegen, um geschädigte Ökosysteme wiederherzustellen, insbesondere diejenigen, die das größte Potenzial haben, Kohlenstoff einzufangen und zu speichern und die Auswirkungen von Naturkatastrophen zu verhindern und zu verringern.

Dabei werden die Bedingungen, unter denen die Ziele erreicht werden müssen, sowie die wirksamsten Maßnahmen zu ihrer Erreichung ermittelt. Bei der Folgenabschätzung wird auch die Möglichkeit einer EU-weiten Methodik zur Kartierung, Bewertung und Erreichung eines guten Zustands von Ökosystemen geprüft, damit sie Vorteile wie Klimaregulierung, Wasserregulierung, Bodengesundheit, Bestäubung sowie Katastrophenschutz und -verhütung bringen können.

Zweitens wird die Kommission die Mitgliedstaaten auffordern, das Niveau der Umsetzung der bestehenden Gesetzgebung innerhalb klarer Fristen zu verbessern. Sie wird die Mitgliedstaaten insbesondere auffordern, dafür zu sorgen, dass sich die Erhaltungstrends und der Zustand aller geschützten Lebensräume und Arten bis 2030 nicht verschlechtern.

Die Mitgliedstaaten müssen ferner sicherstellen, dass mindestens 30 % der Arten und Lebensräume, die nach den EU-Naturschutzrichtlinien geschützt sind – und sich derzeit nicht in einem günstigen Zustand befinden – bis 2030 in diese Kategorie fallen oder einen stark positiven Trend aufweisen. Im weiteren Verlauf des Jahres 2020 werden den Mitgliedstaaten weitere Leitlinien zur Auswahl und Priorisierung von Arten und Lebensräumen zur Verfügung gestellt.

Über diese beiden allgemeinen Maßnahmen hinaus schlägt die Biodiversitätsstrategie weitere



© iStock

Moor in Connemara, Irland.

neun gezielte Aktionen vor, um die Natur in bestimmten Ökosystemen wiederherzustellen und anderen Bedrohungen der biologischen Vielfalt in Europa zu begegnen (siehe Seite 6–7).

Ermöglichung eines tiefgreifenden Wandels

Damit die im Rahmen der neuen EU-Biodiversitätsstrategie vorgeschlagenen Maßnahmen ihr volles Potenzial entfalten können, wird es wichtig sein, die richtigen Bedingungen für ihre Umsetzung zu schaffen. Ein solches günstiges Umfeld ist unerlässlich, wenn wir die Art und Weise ändern wollen, wie die biologische Vielfalt wahrgenommen und in den breiteren politischen Rahmen der EU integriert wird. Im Rahmen der neuen Strategie sind daher mehrere Maßnahmen vorgesehen, um dies zu erleichtern.

Zunächst wird ein neues europäisches politisches Steuerungsrahmenwerk zu den Biodiversitätszielen geschaffen, das dazu beitragen soll, Verpflichtungen und Zusagen festzuhalten und einen Fahrplan für deren Umsetzung festzulegen. Dies wird die Mitverantwortung und das Mittun aller relevanten Akteure bei der Erfüllung der Biodiversitätsverpflichtungen der EU sicherstellen. Es wird auch den Aufbau von Verwaltungskapazitäten, Transparenz, den Dialog mit Interessengruppen und die partizipative Steuerung auf verschiedenen Ebenen unterstützen.

Die Umsetzung und Durchsetzung der EU-Umweltgesetzgebung wird ebenfalls intensiviert und mit einer Aufstockung der finanziellen und personellen Mittel einhergehen. Die Kommission wird bestrebt sein, über verschiedene EU-Programme und öffentlich-private Partnerschaften mindestens 20 Milliarden Euro pro Jahr für Natura 2000 und grüne Infrastruktur verfügbar zu machen.

Ein beträchtlicher Anteil der 25 % des EU-Haushalts, die für den Klimaschutz vorgesehen sind, wird auch in die biologische Vielfalt und in naturbasierte Lösungen investiert werden. Darüber hinaus wird die Kommission ihren Rahmen zu Gewährleistung des Schutzes der biologischen Vielfalt verstärken, um sicherzustellen, dass EU-Mittel biodiversitätsfreundliche Investitionen unterstützen.

Eine Reihe weiterer finanzieller und fiskalischer Maßnahmen ist ebenfalls vorgesehen, beispielsweise zur

Berücksichtigung der Umweltkosten, einschließlich des Verlusts der biologischen Vielfalt, und zur Förderung von naturbasierten Investitionen.

Ein drittes Schlüsselement der verbesserten Leitungsstruktur wird sich auf die Förderung eines integrierten und gesamtgesellschaftlichen Ansatzes zum Schutz der biologischen Vielfalt konzentrieren, der die Unternehmen und alle anderen Wirtschaftssektoren aktiv in den Schutz und die Anwendung naturbasierter Lösungen bei ihren täglichen Aktivitäten einbindet.

Zudem werden erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um Wissen, Bildung und Kompetenzen zu verbessern, z. B. durch die neue Agenda für Kompetenzen und das Forschungsprogramm „Horizont Europa“.

Im Jahr 2020 wird die Kommission ein neues Wissenszentrum für Biodiversität einrichten, das eng mit der Europäischen Umweltagentur zusammenarbeitet, um die Fortschritte bei der Umsetzung biodiversitätsbezogener internationaler Instrumente zu beobachten und zu bewerten, die Zusammenarbeit und Partnerschaft, auch zwischen Klima- und Biodiversitätswissenschaftlern, zu fördern und die Politikentwicklung zu unterstützen.

Höhere Ambitionen und stärkeres Engagement weltweit

Der letzte Eckpfeiler der EU-Strategie befasst sich mit dem Bestreben der EU, auf dem Gebiet der biologischen Vielfalt auf internationaler Ebene eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Die EU wird mit gleichgesinnten Partnern zusammenarbeiten, um auf der bevorstehenden 15. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt einen ehrgeizigen neuen globalen Rahmen für die Zeit nach 2020 zu vereinbaren und ehrgeizige globale Ziele für 2030 festzulegen, die im Einklang mit den Verpflichtungen der EU stehen.

Darüber hinaus wird sie ihre breit gefächerte Außenpolitik, Handelsabkommen und bilateralen Programme nutzen, um die biologische Vielfalt außerhalb Europas zu fördern und den illegalen Handel mit Wildtieren zu bekämpfen.

Alle Einzelheiten finden Sie unter: https://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/strategy/index_en.htm



Das Malaisische Schuppentier. Die EU will den Handel mit Wildtieren eindämmen.

3) Verbesserung der Steuerung: wichtigste Verpflichtungen bis 2030

- Schaffung eines neuen europäischen Steuerungsrahmens im Bereich der biologischen Vielfalt
- Gewährleistung der vollständigen Umsetzung und Durchsetzung der EU-Umweltgesetzgebung
- Schaffung einer neuen Initiative für nachhaltige Unternehmensführung
- Stärkung des EU-Rahmens zur Gewährleistung des Schutzes der biologischen Vielfalt
- Bereitstellung von mindestens 20 Milliarden Euro pro Jahr für Investitionen in Natura 2000 und grüne Infrastruktur
- Erneuerung der Strategie für nachhaltige Finanzen
- Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation für biodiversitätsbezogene Aktivitäten im Rahmen der Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen
- Bessere Einbeziehung von Biodiversitätserwägungen in öffentliche und geschäftliche Entscheidungen und Messung des ökologischen Fußabdrucks von Produkten und Organisationen
- Förderung einer internationalen Initiative zur Bilanzierung von Naturkapital
- Verbesserung von Bildung und Kompetenzen
- Einrichtung eines neuen Wissenszentrums für Biodiversität
- Aufnahme einer langfristigen strategischen Forschungsagenda für Biodiversität in das Programm „Horizont Europa“

4) Eine globale Agenda zur biologischen Vielfalt: die wichtigsten Verpflichtungen bis 2030

- Aushandlung einer Vereinbarung für einen ehrgeizigen neuen globalen Rahmen für die Zeit nach 2020 auf der 15. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt
- Vermittlung eines Übereinkommens über die marine biologische Vielfalt in Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsgewalt und über die Ausweisung von drei ausgedehnten Meeresschutzgebieten im Südpolarmeer
- Bewertung der Auswirkungen von Handelsabkommen auf die biologische Vielfalt mit Folgemaßnahmen, wo nötig
- Einführung von Maßnahmen, die verhindern, dass Produkte, die mit der Entwaldung in Zusammenhang stehen, auf den EU-Markt gelangen
- Überarbeitung des EU-Aktionsplans gegen den Handel mit Wildtieren
- Vorschlag zur Verschärfung der Regeln für den EU-Elfenbeinhandel



Kristallklares Wasser in der Adria, Kroatien.

Wiederherstellung von Ökosystemen an Land und im Meer

Die neue Biodiversitätsstrategie schlägt neun zielgerichtete Aktionen zur Wiederherstellung der Natur innerhalb bestimmter Ökosysteme vor, um den wichtigsten Bedrohungen der biologischen Vielfalt in Europa zu begegnen.



1) Ackerland:

Die erste davon betrifft landwirtschaftliche Flächen. Zusammen mit der Vom-Hof-auf-den-Tisch-Strategie und der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik wird die Kommission den Übergang zu vollständig nachhaltigen landwirtschaftlichen Praktiken in ganz Europa unterstützen und Anreize dafür schaffen. Wie in der Vom-Hof-auf-den-Tisch-Strategie dargelegt, wird sie Maßnahmen ergreifen, um bis 2030 den Gesamteinsatz chemischer Pestizide – und die von ihnen ausgehenden Risiken – um 50 % zu verringern und den Einsatz gefährlicherer Pestizide bis 2030 um 50 % zu reduzieren.

Um Raum für Wildtiere, Pflanzen, Bestäuber und natürliche Schädlingsregulatoren zu schaffen, zielt die Biodiversitätsstrategie auch darauf ab, mindestens 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Landschaftselemente mit hoher Diversität umzuwandeln. Dazu gehören unter anderem Pufferstreifen, Rotations- oder Nichtrotationsbrachen, Hecken, nicht produktive Bäume, Terrassenmauern und Teiche. Dabei müssen die Mitgliedstaaten besonders darauf achten, ökologische Korridore zu schaffen und die Vernetzung der verschiedenen Lebensräume zu gewährleisten.

Darüber hinaus sehen die Strategien vor, dass bis 2030 mindestens 25 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche der EU biologisch bewirtschaftet werden sollen. Die Kommission wird 2021 einen Aktionsplan zur ökologischen Landwirtschaft vorlegen, um den Mitgliedstaaten zu helfen, das Angebot und die Nachfrage nach ökologischen Produkten zu stimulieren.

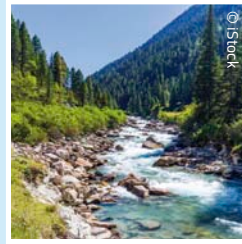
Schließlich zielt die Strategie darauf ab, die vollständige Umsetzung der EU-Initiative für Bestäuber sicherzustellen und den Rückgang der genetischen Vielfalt umzukehren, indem die Nutzung traditioneller Kulturpflanzen und Tierrassen erleichtert wird.



2) Wälder:

Die zweite Gruppe zielgerichteter Aktionen konzentriert sich auf die Verbesserung der Gesundheit, Widerstandsfähigkeit und des Umfangs von Waldökosystemen. Um dies zu erleichtern, wird die Kommission 2021 eine eigene EU-Forststrategie vorschlagen. Dazu gehört auch ein Fahrplan für die Pflanzung von mindestens drei Milliarden zusätzlichen Bäumen in der gesamten EU bis 2030 unter voller Berücksichtigung ökologischer Prinzipien. Aufforstung, Wiederaufforstung und Baumpflanzungen zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und der Wiederherstellung von Ökosystemen werden auch durch die strategischen Pläne der GAP und die Mittel der Kohäsionspolitik gefördert.

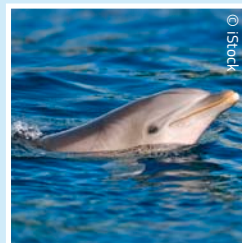
Der Anteil der Waldflächen, für die Bewirtschaftungspläne erstellt werden, sollte ebenfalls erhöht werden, um alle bewirtschafteten öffentlichen Wälder und eine größere Zahl von Privatwäldern abzudecken, wobei der Förderung biodiversitätsfreundlicher Praktiken wie der naturnahen Forstwirtschaft besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte.



3) Süßwasser-Lebensräume:

In dem Bewusstsein, dass größere Anstrengungen erforderlich sind, um Süßwasser-Ökosysteme und die natürlichen Funktionen von Flüssen wiederherzustellen, fordert die Strategie, dass bis 2030 Flüsse auf einer Länge von mindestens 25.000 km wieder frei fließend werden, vor allem durch die Beseitigung obsoletter Barrieren und die Wiederherstellung von Überschwemmungsgebieten und Feuchtgebieten. Die Kommission wird den Mitgliedstaaten 2021 in Absprache mit allen zuständigen Behörden technische Anleitung und Unterstützung für die Feststellung von Standorten und die Mobilisierung von Finanzmitteln bereitstellen.

Die Behörden der Mitgliedstaaten werden auch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie beschleunigen müssen. Dazu gehört die Überprüfung von Wasserentnahme- und Stauungsgenehmigungen zur Umsetzung ökologischer Wasserflüsse.



4) Marine Ökosysteme:

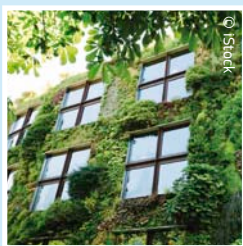
Das Erreichen eines guten Umweltzustands der Meeresökosysteme, auch durch streng geschützte Gebiete, muss die Wiederherstellung kohlenstoffreicher Ökosysteme sowie wichtiger Laich- und Aufzuchtgebiete für Fische beinhalten. In diesem Zusammenhang ist die vollständige Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik der

EU, der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie sowie der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie von wesentlicher Bedeutung.

Um dies weiter zu unterstützen, wird die Kommission bis 2021 einen neuen Aktionsplan zur Erhaltung der Fischereiresourcen und zum Schutz der marinen Ökosysteme vorschlagen. Wo nötig, werden Maßnahmen eingeführt, um die Verwendung von Fanggeräten, die der biologischen Vielfalt am meisten schaden, einzuschränken. Sie wird sich auch mit der Frage befassen, wie der Einsatz von Fanggeräten mit Bodenkontakt mit den Zielen der biologischen Vielfalt in Einklang gebracht werden kann, da dies heute die schädlichste Aktivität für den Meeresboden ist. Der Europäische Meeres- und Fischereifonds wird ebenfalls aufgefordert werden, den Übergang zu selektiveren und weniger schädlichen Fangtechniken zu unterstützen.

Auch der Beifang gefährdeter Arten muss unterbunden oder, wo dies nicht möglich ist, so weit minimiert werden, dass ihr Erhaltungszustand nicht gefährdet und eine vollständige Erholung der vom Aussterben bedrohten Arten möglich ist. Um dies zu unterstützen, wird die Datenerhebung über den Beifang für alle empfindlichen Arten intensiviert.

Darüber hinaus fordert die Strategie, dass in allen Meeresschutzgebieten Maßnahmen des Fischereimanagements anhand klar definierter Erhaltungsziele und auf der Grundlage aktuellster wissenschaftlicher Erkenntnisse festgelegt werden.



5) Grüne Stadträume:

Die jüngsten Beschränkungen während der COVID-19-Pandemie haben gezeigt, wie wertvoll städtische Grünflächen sind. Doch während der Schutz einiger städtischer Grünflächen aufgenommen hat, verlieren Grünflächen im Wettbewerb oft gegenüber Graufächen, da der Anteil der in städtischen Gebieten lebenden

Bevölkerung weiter steigt. Die Strategie zielt darauf ab, diese Trends umzukehren und den Verlust grüner städtischer Ökosysteme zu stoppen, indem sie die systematische Integration gesunder Ökosysteme, grüner Infrastruktur und naturbasierter Lösungen in alle Formen der Stadtplanung fördert.

Um die Natur in die Städte zurückzubringen und gemeinschaftliches Handeln zu belohnen, wird die Kommission außerdem alle europäischen Städte ab 20.000 Einwohnern auffordern, bis Ende 2021 ehrgeizige Pläne zur städtischen Begrünung zu entwickeln. Dazu sollten Maßnahmen zur Schaffung von biologisch vielfältigen und zugänglichen städtischen Wäldern, Parks und Gärten, städtischen Bauernhöfen, grünen Dächern und Mauern, baumgesäumten Straßen, städtischen Wiesen und städtischen Hecken gehören. Sie sollten auch dazu beitragen, die Verbindungen zwischen den Grünflächen zu verbessern, den Einsatz von Pestiziden zu eliminieren sowie übermäßiges Mähen von städtischen Grünflächen und andere die biologische Vielfalt schädigende Praktiken einzuschränken.

Um diese Arbeit zu erleichtern, wird die Kommission im Jahr 2021 im Rahmen einer neuen „Vereinbarung für grüne Städte“ (Green City Accord) mit Städten und Bürgermeistern eine EU-Plattform für städtische Begrünung einrichten. Dies wird in enger Abstimmung mit dem Europäischen Konvent der Bürgermeister geschehen. Die städtischen Begrünungspläne werden eine zentrale Rolle bei der Auswahl der Europäischen Grünen Hauptstadt 2023 und des Europäischen Grünen Blattes 2022 spielen.

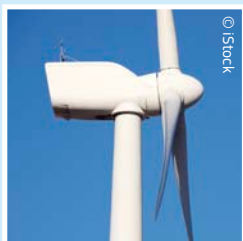


6) Boden-Ökosysteme:

Der Boden ist eine enorm wichtige nicht erneuerbare Ressource. Es ist daher unerlässlich, die Anstrengungen zum Schutz der Bodenfruchtbarkeit, zur Verringerung der Erosion und zur Erhöhung der organischen Bodensubstanz zu verstärken. Um diese Aspekte umfassend anzugehen und die EU-weiten und internationalen

Verpflichtungen zur Neutralität in Bezug auf die Bodendegradation zu erfüllen, wird die EU-Kommission die Thematische Strategie für den Bodenschutz der EU im Jahr 2021 aktualisieren.

Der Aktionsplan zur Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden, den die Kommission im Jahr 2021 verabschieden will, wird sich ebenfalls mit diesen Fragen befassen. Bodenversiegelung und Sanierung kontaminierter Altlaststandorte oder Industriebrachen werden in der kommenden Strategie für eine nachhaltige bauliche Umwelt behandelt. In der Zwischenzeit wird eine neue thematische Mission im Bereich Bodengesundheit und Ernährung in das EU-Forschungsprogramm „Horizont Europa“ aufgenommen, um bei der Entwicklung von Lösungen zur Wiederherstellung der Gesundheit und der Funktionen des Bodens zu helfen.



7) Schaffung von Win-win-Situationen für die Energieerzeugung:

Eine nachhaltigere Versorgung mit erneuerbaren Energien wird für die Bekämpfung des Klimawandels und des Verlusts der biologischen Vielfalt von entscheidender Bedeutung sein.

Im Rahmen der Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt wird die EU Lösungen wie Meeresenergie, Offshore-Windenergie, Sonnenkollektorenparcs, die eine biodiversitätsfreundliche Bodenbedeckung bieten, und nachhaltige Bioenergie Vorrang einräumen.

Um die potenziellen Risiken für das Klima und die biologische Vielfalt besser zu verstehen und zu überwachen, bewertet die Kommission derzeit das Angebot und die Nachfrage nach Biomasse in der EU und weltweit sowie die damit verbundene Nachhaltigkeit. Als Teil ihres verstärkten Bestrebens, Waldökosysteme zu schützen und wiederherzustellen, wird die Kommission bis Ende 2020 die Ergebnisse dieser Arbeit über die Nutzung von Waldbiomasse zur Energieerzeugung veröffentlichen.

Dies wird die politische Entscheidungsfindung der Kommission, einschließlich der Überprüfung und ggf. Überarbeitung des Anspruchsniveaus der Richtlinie über erneuerbare Energien, des Emissionshandelssystems und der Verordnung über Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF), die für 2021 festgelegt wurde, beeinflussen.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie über erneuerbare Energien wird die Kommission im Jahr 2021 auch operationelle Leitlinien zu den neuen Nachhaltigkeitskriterien für Waldbiomasse zur Energiegewinnung erarbeiten. Darüber hinaus wird sie im Jahr 2021 die Daten über Biokraftstoffe mit hohem indirekten Landnutzungsänderungsrisiko überprüfen und einen Fahrplan für ihren schrittweisen Ausstieg bis 2030 aufstellen.



8) Verringerung der Umweltverschmutzung:

Die Umweltverschmutzung ist eine Hauptursache für den Verlust der biologischen Vielfalt und hat schädliche Auswirkungen auf unsere Gesundheit und Umwelt. Als Teil der Null-Verschmutzungs-Zielsetzung der Kommission für eine giffreie Umwelt wird eine neue EU-Chemikalienstrategie

für Nachhaltigkeit zusammen mit einem Null-Verschmutzungs-Aktionsplan für Luft, Wasser und Boden vorgelegt werden.

Die Kommission wird sich auch für das Ziel einer Nullbelastung durch Stickstoff- und Phosphorflüsse aus Düngemitteln infolge einer Reduktion von Nährstoffverlusten um mindestens 50 % bei gleichzeitiger Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit einsetzen. Dies wird zu einer Reduzierung des Düngemiteleinsatzes um mindestens 20 % führen.

Die Kommission wird mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um 2022 einen Aktionsplan für integriertes Nährstoffmanagement zu entwickeln. Die Vom-Hof-auf-den-Tisch-Strategie wird sich mit der Verringerung des Einsatzes und des Risikos von Pestiziden befassen und die breitere Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes unterstützen. In diesem Zusammenhang wird auch die Umweltrisikobewertung von Pestiziden aufgewertet.



9) Auseinandersetzung mit invasiven gebietsfremden Arten:

Im Rahmen der Strategie wird die Umsetzung der EU-Verordnung über invasive gebietsfremde Arten und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften und internationaler Abkommen intensiviert. Ziel wird es sein, etablierte invasive gebietsfremde Arten zu

verwalten und die Zahl der von ihnen bedrohten Arten der Roten Liste um 50 % zu verringern.

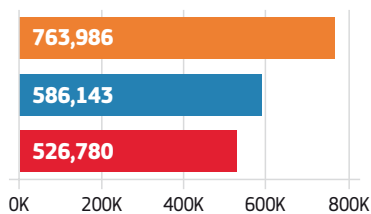
natura 2000 barometer

DAS NATURA-BAROMETER

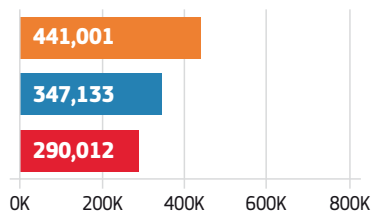
wird von der GD Umwelt mit Unterstützung der Europäischen Umweltagentur erstellt. Es beruht auf Daten, die von den Mitgliedstaaten bis zum **Dezember 2019** offiziell übermittelt wurden. Das Natura 2000-Netzwerk setzt sich aus Gebieten zusammen, die nach der FFH-Richtlinie (pSCI, SCI/ GGB oder SAC – im Barometer GGB genannt) und nach der Vogelschutzrichtlinie (SPA) ausgewiesen sind. Die Daten für die Gesamtfläche der Natura 2000-Gebiete (SPA + GGB) wurden durch GIS-Analysen ermittelt, um Doppelzählungen von Gebieten zu vermeiden, die nach beiden Richtlinien ausgewiesen wurden.

Natura 2000 in der EU-27

Terrestrische Fläche (km²)



Meeresfläche (km²)



■ Natura 2000
■ GGB
■ SPA

Mitgliedstaaten	Natura 2000-Netzwerk (terrestrisch und marin)		TERRESTRISCH			
	Gesamtzahl Natura 2000-Gebiete	Natura 2000 Gesamtfläche (km ²)	GGB	SPA	Natura 2000-Netzwerk	
			Fläche GGB (km ²)	Fläche SPA (km ²)	Natura 2000-Gesamtfläche (km ²)	Prozent der terrestrischen Staatsfläche
ÖSTERREICH	352	12895	9378	10334	12895	15%
BELGIEN	310	5163	3282	3186	3891	13%
BULGARIEN	341	41554	33629	25609	38728	35%
ZYPERN	62	10133	959	1493	1669	30%
TSCHECHIEN	1153	11148	7951	7035	11148	14%
DEUTSCHLAND	5200	80831	33550	40263	55228	15%
DÄNEMARK	350	22647	3178	2605	3594	8%
ESTLAND	567	14861	7806	6203	8106	18%
SPANIEN	1872	222515	117584	101619	138111	27%
FINNLAND	1866	50636	42197	24550	42495	13%
FRANKREICH	1776	203564	48755	44016	70875	13%
GRIECHENLAND	446	58778	21912	27761	35982	27%
KROATIEN	783	25954	16036	17050	20716	37%
UNGARN	525	19949	14442	13747	19949	21%
IRLAND	604	19481	7163	4311	9226	13%
ITALIEN	2621	69302	42902	40295	57258	19%
LITAUEN	556	9699	6344	5530	8136	13%
LUXEMBURG	66	702	416	418	702	27%
LETTLAND	333	11834	7421	6607	7447	12%
MALTA	55	4184	41	16	42	13%
NIEDERLANDE	197	20605	3139	4771	5522	15%
POLEN	985	68405	34196	48428	61168	20%
PORTUGAL	167	61403	15661	9196	18968	21%
RUMÄNIEN	606	60577	40310	37118	54214	23%
SCHWEDEN	4087	75854	55106	26448	55611	12%
SLOWENIEN	355	7682	6634	5066	7672	38%
SLOWAKEI	683	14633	6151	13105	14633	30%
EU – 27	26918	1204987	586143	526780	763986	18%

Das Vereinigte Königreich ist am 1. Februar 2020 aus der Europäischen Union ausgetreten.

Stand Juni 2020

	MARIN			
	GGB	SPA	Natura 2000-Netzwerk	
	Fläche GGB (km ²)	Fläche SPA (km ²)	Natura 2000-Gesamtfläche (km ²)	
	entfällt	entfällt	entfällt	AT
	1128	318	1271	BE
	2482	550	2827	BG
	8457	110	8464	CY
	entfällt	entfällt	entfällt	CZ
	20938	19738	25603	DE
	16492	12184	19053	DK
	3883	6480	6754	EE
	54895	52071	84405	ES
	7676	7402	8141	FI
	106306	119646	132689	FR
	17528	10764	22796	GR
	4919	1112	5238	HR
	entfällt	entfällt	entfällt	HU
	9781	1584	10255	IE
	6587	8809	12044	IT
	958	1056	1563	LT
	entfällt	entfällt	entfällt	LU
	2664	4280	4387	LV
	2283	3221	4142	MT
	12074	8627	15083	NL
	4339	7224	7237	PL
	37377	8749	42434	PT
	6188	1630	6362	RO
	20174	14448	20243	SE
	4	9	10	SI
	entfällt	entfällt	entfällt	SK
	347133	290012	441001	EU

Zoom auf Europas Moorgebiete



© Jan Skriver

Das große Hochmoor von Lille Vildmose, Dänemark, wird mit LIFE-Mitteln wiederhergestellt.

Natürliche Moorlandschaften sind die Heimat vieler hochgradig angepasster, seltener und bedrohter Arten. Die Gebiete sind auch für die Regulierung unseres Klimas von entscheidender Bedeutung, da sie große Mengen Kohlenstoff speichern. Seit Jahrhunderten werden Moore durch Entwässerung und Düngung in landwirtschaftliche Flächen oder Wälder umgewandelt, was zu einer dramatischen Veränderung des Ökosystems führt. Trotz ihrer ökologischen Bedeutung sind jedoch mehr als die Hälfte der unberührten Moorgebiete in Europa verloren gegangen oder degradiert worden und der Rest ist im Allgemeinen in einem schlechten Zustand.

Dank der FFH-Richtlinie wurden bis heute über 8700 Natura 2000-Gebiete zum Schutz von zwölf verschiedenen Arten von Moorlebensräumen, die in Anhang I der Richtlinie aufgeführt sind, ausgewiesen. Zusammen stellen sie fast ein Viertel aller verbleibenden natürlichen Moorgebiete in der EU dar (über 33.000 km²).

Das LIFE-Programm der EU hat eine zentrale Rolle bei ihrer Erhaltung und Wiederherstellung gespielt. Seit 1992 hat es nicht weniger als 363 Projekte in 24 EU-Ländern finanziert. Das Hauptaugenmerk lag auf der Wiederherstellung von Mooren und Sümpfen, die durch Forst- und Landwirtschaft oder Torfabbau geschädigt wurden, wobei der Wiederherstellung ihres empfindlichen hydrologischen Gleichgewichts besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Aufgrund des sehr langsamen Wachstums der Torfschichten kann es mehrere Jahrzehnte dauern, bis sich die Qualität der Ökosysteme verbessert. Dennoch gibt es bereits erste Anzeichen für positive Trends in den Hochmoorlebensräumen in Dänemark, Großbritannien, Polen und Belgien, wo eine Reihe von LIFE-Projekten in Mooren durchgeführt wurden.

Die großflächige Wiederherstellung der verbleibenden Moorgebiete der EU wird angesichts ihrer wichtigen Rolle für das Klima im Rahmen des bevorstehenden EU-Naturwiederherstellungsplans weiter vorangetrieben werden.

<https://ec.europa.eu/easme/en/section/life/life-programme-publications>



© SCOTLAND: The Big Picture/istock.com

„Vom Hof auf den Tisch“ zielt darauf ab, Landwirte zu unterstützen, die den Übergang zu nachhaltigen Praktiken bereits vollzogen haben, und wird den Übergang für die anderen erleichtern.

Die neue Strategie „Vom Hof auf den Tisch“

Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ bildet ein Herzstück des „Grünen Deals“ und steht für ein neues, harmonischeres Zusammenspiel von Natur, Lebensmittelerzeugung und der Gesundheit und dem Wohlergehen der Menschen.
Frans Timmermans,
Exekutiv-Vizepräsident der Europäischen Kommission

Handlungsbedarf

Die EU-Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, am selben Tag verabschiedet wie die neue Biodiversitätsstrategie für 2030, zielt darauf ab, das komplexe europäische Nahrungsmittelsystem grundlegend zu überarbeiten, um es gesund, gerecht und nachhaltig zu gestalten. Die Strategie umfasst jedes Glied der Nahrungsmittelkette von der ursprünglichen Erzeugung, Fertigung und Verarbeitung bis hin zur Verpackung, dem Transport, dem Verkauf und dem Verbrauch. Kurz, sie geht den ganzen Weg vom Hof auf den Tisch.

Die Strategie ist eine Antwort auf die zunehmende Besorgnis der Europäer über ihre Umwelt und Gesundheit. Immer mehr Menschen wollen Lebensmittel kaufen, die auf umweltfreundliche und ethische Weise produziert wurden und frisch und weniger verarbeitet sind und aus lokalen Quellen stammen. Sie wollen auch, dass die Bauern einen fairen Preis für ihre harte Arbeit erhalten.

Es besteht kein Zweifel daran, dass das derzeitige

Lebensmittelsystem der EU einen großen Einfluss auf die Umwelt Europas hat. Die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch nicht nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken und Landnutzungsänderungen sind besonders akut. Mehr als die Hälfte unserer Feldvögel ist in den letzten 50 Jahren verschwunden, und die meisten unserer wertvollen naturnahen Graslandflächen (Heuwiesen, Feuchtgrünland, Trockenrasen, Almen usw.) wurden umgepflügt, um Platz für intensive Ackerkulturen zu schaffen, oder ganz aufgegeben.

Die Verarbeitung, der Einzelhandel, die Verpackung und der Transport von Lebensmitteln tragen ebenfalls erheblich zur Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung, zu Treibhausgasemissionen und zum Verlust der biologischen Vielfalt bei.

Mit der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ sollen diese Probleme angegangen werden, indem Landwirte, Fischer und andere Akteure in der Nahrungsmittelkette

unterstützt werden, die bereits den Übergang zu nachhaltigen Praktiken vollzogen haben, und indem der Übergang für die anderen erleichtert und gleichzeitig zusätzliche Marktchancen für ihre Unternehmen geschaffen werden.

Damit bietet sie eine noch nie dagewesene Gelegenheit, nach der COVID-19-Pandemie ein robustes und widerstandsfähiges Nahrungsmittelsystem zu schaffen. Jeder muss einbezogen werden und wird dazu ermutigt, Nachhaltigkeit zu seinem Markenzeichen zu machen und einen weltweiten Standard zu setzen, bevor die Konkurrenz außerhalb der EU dies tun.

Drei Hauptziele

Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ stellt einen neuen, umfassenden Ansatz dar, um ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem für die EU zu erreichen und an der Spitze eines globalen Übergangs zu wettbewerbsfähiger Nachhaltigkeit zu stehen.

Dazu legt die Strategie drei spezifische Ziele fest: sicherstellen, dass die gesamte Nahrungsmittelkette von der Nahrungsmittelproduktion, dem Transport und der Verteilung bis hin zur Vermarktung und zum Verbrauch neutrale oder positive Umweltwirkungen hat; Ernährungssicherheit, gesunde Nahrung und öffentliche Gesundheit sicherstellen und schließlich die Erreichbarkeit von Nahrungsmitteln erhalten und gleichzeitig gerechtere wirtschaftliche Erträge in der Versorgungskette erzielen, so dass letztlich die nachhaltigsten Nahrungsmittel auch die erschwinglichsten werden.

Um diesen Übergang zu beschleunigen und zu erleichtern, hat die Kommission ein Paket von Maßnahmen und anderen Engagements angekündigt, die in den kommenden Jahren eingeleitet werden sollen. Den Anfang wird ein Legislativvorschlag für **einen Rahmen für ein nachhaltiges Nahrungsmittelsystem** vor Ende 2023 bilden, um die politische Kohärenz auf EU- und nationaler Ebene zu fördern, die Nachhaltigkeit in alle ernährungsbezogenen Politiken zu integrieren und die Widerstandsfähigkeit der Nahrungsmittelsysteme zu stärken.

Der Rahmen wird sich auch mit der Verantwortung aller Akteure im Nahrungsmittelsystem befassen. In Kombination mit der Zertifizierung und Kennzeichnung der Nachhaltigkeitsleistung von Lebensmitteln und mit gezielten Anreizen wird es den Akteuren ermöglichen, von nachhaltigen Praktiken zu profitieren und die Nachhaltigkeitsstandards schrittweise anzuheben, so dass diese

zur Norm für alle in der EU auf den Markt gebrachten Lebensmittel wird.

Diese Maßnahmen werden erhebliche personelle und finanzielle Investitionen erfordern und unterschiedliche Ausgangspunkte und Unterschiede im Verbesserungspotenzial in den Mitgliedstaaten berücksichtigen müssen. Aber wenn sie einmal eingeführt sind, sollten sie dazu beitragen, das Einkommen von Landwirten und Fischern zu verbessern, und schließlich zu höheren Erträgen führen, indem sie einen Mehrwert schaffen und die Kosten senken.

Eine nachhaltige Nahrungsmittelproduktion sicherstellen

Mehrere Aktionen im Rahmen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ zielen darauf ab, die Auswirkungen des Nahrungsmittelsystems auf die natürliche Umwelt zu verringern und wo möglich einen positiven Nettoeffekt durch die Unterstützung umweltfreundlicherer Praktiken in der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion zu erzielen.

Dazu gehören insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Reduzierung der Verwendung und des Risikos **chemischer Pestizide** und des Einsatzes gefährlicherer Pestizide um 50 %. Dies geht einher mit Maßnahmen zur Verbesserung der Bestimmungen zur integrierten Schädlingsbekämpfung (ISB), die den Einsatz alternativer Bekämpfungstechniken wie Fruchtfolge und mechanische Unkrautbekämpfung fördern. Die Kommission wird auch den Vertrieb von Pestiziden, die biologisch aktive Substanzen

Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ zielt auf

einen neutralen oder positiven Einfluss auf die Umwelt durch

- Bewahrung und Wiederherstellung der Land- und Meeresressourcen
- Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen
- Schutz von Land, Boden, Wasser, Luft, Pflanzen- und Tiergesundheit
- Umkehrung des Verlusts der biologischen Vielfalt

Ernährungssicherheit und öffentliche Gesundheit durch

- Schaffung eines Zugangs zu ausreichender, nahrhafter und nachhaltiger Nahrung für jeden
- hohe Standards in Bezug auf Sicherheit und Qualität, Pflanzengesundheit, Tiergesundheit und Tierschutz

Erschwinglichkeit von Lebensmitteln durch

- Erzielung gerechterer wirtschaftlicher Erträge in der Lieferkette
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des EU-Versorgungssektors
- Förderung des fairen Handels
- Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Schaffung neuer Geschäftsmöglichkeiten
- Wahrung der Integrität des Binnenmarktes

enthalten, erleichtern und die Umweltverträglichkeitsprüfung von Pestiziden verstärken.

- Verringerung der Nährstoffverluste um mindestens 50 % bei gleichzeitiger Sicherstellung der Bodenfruchtbarkeit, wodurch der Einsatz von **Düngemitteln** um mindestens 20 % reduziert wird. Dies wird erreicht, indem die einschlägigen Umwelt- und Klimaschutzvorschriften vollständig umgesetzt und durchgesetzt werden, indem gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Verringerungen der Nährstoffbelastung ermittelt werden, indem eine ausgewogene Düngung und ein nachhaltiges Nährstoffmanagement angewandt werden sowie durch ein besseres Stickstoff- und Phosphormanagement über den gesamten Lebenszyklus. Zur Unterstützung dieses Prozesses wird die Kommission mit den Mitgliedstaaten einen integrierten Aktionsplan für die Nährstoffbewirtschaftung entwickeln, um die Nährstoffbelastung an der Quelle zu bekämpfen und insbesondere die Nachhaltigkeit des Viehzuchtsektors zu erhöhen.
- Verringerung der Produktion von **Treibhausgasen** durch eine Vielzahl von Maßnahmen und im Einklang mit dem neuen Klimapakt und dem Aktionsplan der EU zur Kreislaufwirtschaft. Dazu gehört unter anderem, die Landwirte zu landwirtschaftlichen Praktiken anzuregen, die im

Rahmen des sogenannten neuen grünen Geschäftsmodells der Atmosphäre CO₂ entziehen, und anderen Sektoren in der Nahrungsmittelkette zu helfen, ihre Praktiken zu dekarbonisieren. Die Landwirte werden auch ermutigt, erneuerbare Energie aus verschiedenen Quellen zu produzieren, beispielsweise durch Investitionen in anaerobe Fermenter für die Biogasproduktion aus landwirtschaftlichen Abfällen und Rückständen, wie z. B. Dung.

- Reduzierung des Verkaufs von **antimikrobiellen Mitteln** für Nutztiere und in der Aquakultur um 50 %, um die Resistenz gegen antimikrobielle Mittel zu verringern.
- Gewährleistung einer besseren **Gesundheit von Tieren** (und Pflanzen) durch die Überarbeitung der Tierschutzgesetze, auch in Bezug auf Tiertransporte und die Schlachtung von Tieren, um sie an die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse anzupassen, ihren Geltungsbereich zu erweitern, ihre Durchsetzung zu erleichtern und letztlich ein höheres Tierschutzniveau zu erreichen.

Schließlich zielt die Strategie auch darauf ab, mindestens 25 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche der EU **ökologisch zu bewirtschaften**. Der derzeitige Rechtsrahmen unterstützt die Umstellung auf diese Art der Landwirtschaft, aber es muss noch mehr getan werden, um diesen wachsenden Markt zu stärken. Deshalb wird die Kommission 2020 einen Aktionsplan für ökologische Landwirtschaft vorlegen, um den Mitgliedstaaten zu helfen, sowohl das Angebot als auch die Nachfrage



© Klein & Hubert/naturepl.com

Europäisches Ziesel, *Spermophilus citellus*, Ungarn.

nach ökologischen Produkten zu stimulieren.

Ähnliche Verlagerungen werden in den Ozeanen und Binnengewässern stattfinden müssen, um den Marktanteil von Erzeugnissen aus **ökologischer Aquakultur und nachhaltiger Meeresfrüchteproduktion** zu erhöhen. Neben der fortgesetzten Unterstützung im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds plant die Kommission die Verabschiedung von EU-Leitlinien, um den Mitgliedstaaten zu helfen, ihre Entwicklungspläne für eine nachhaltige Aquakultur besser auf ökologische Produktionsmethoden auszurichten.

Darüber hinaus wird sie eine gezielte Unterstützung für die Algenindustrie vorsehen, da Algen zu einer wichtigen Quelle alternativer Proteine für ein nachhaltiges Nahrungsmittelsystem und die globale Ernährungssicherheit werden sollen.

Die Ernährungssicherheit gewährleisten

Ein nachhaltiges Lebensmittelsystem muss jederzeit eine ausreichende und abwechslungsreiche Versorgung der Menschen mit sicheren, nahrhaften, erschwinglichen und nachhaltigen Lebensmitteln gewährleisten – nicht zuletzt auch in Krisenzeiten. Ereignisse mit Folgen für die Nachhaltigkeit der Lebensmittelsysteme sind nicht unbedingt in der Versorgungskette selbst begründet, sondern können durch politische, wirtschaftliche,



Die Ziele der vorgeschlagenen Verordnung für den GAP-Strategieplan.

ökologische oder gesundheitliche Krisen ausgelöst werden. Zwischen der derzeitigen COVID-19-Pandemie und der Lebensmittelsicherheit in der EU besteht beispielsweise kein Zusammenhang, Erstere hat aber dennoch zu logistischen Unterbrechungen der Versorgungsketten sowie zu Arbeitskräftemangel und Veränderungen im Verbraucherverhalten geführt.

Auch der Klimawandel und der Verlust an biologischer Vielfalt stellen

akute und dauerhafte Bedrohungen für die Ernährungssicherheit und die Existenzgrundlagen dar. Jedes Jahr beeinträchtigen wiederkehrende Dürren, Überschwemmungen, Waldbrände und neue Schädlinge die Widerstandsfähigkeit des Nahrungsmittelsystems. Die Erhöhung der Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion wird letztlich auch deren Widerstandsfähigkeit erhöhen. Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ zielt zusammen mit den Maßnahmen, die in der Biodiversitätsstrategie festgelegt sind, darauf ab, dafür einen neuen Rahmen zu schaffen.

Förderung der nachhaltigen Lebensmittelverarbeitung und des nachhaltigen Lebensmittelverbrauchs

Lebensmittelverarbeiter, Pflegeleistungen und Einzelhändler prägen den Markt und beeinflussen durch Art und Nährwertzusammensetzung der von ihnen hergestellten Lebensmittel, Wahl der Lieferanten, Erzeugungsmethoden und Verpackung, Transport, Merchandising und Vermarktungsmethoden das Ernährungsverhalten der Verbraucher. Sie beeinflussen auch den ökologischen und sozialen Fußabdruck des globalen Handels.

Im Rahmen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ sieht die Kommission eine breite Palette

von Maßnahmen vor, um die Nachhaltigkeit des europäischen Lebensmittelsystems zu stärken. Sie wird einen EU-Verhaltenskodex für verantwortungsbewusste Geschäfts- und Vermarktungspraktiken entwickeln und sich um Verpflichtungen von Lebensmittelunternehmen und -organisationen bemühen, konkrete Maßnahmen im Bereich Gesundheit und Nachhaltigkeit zu ergreifen. Dies könnte beispielsweise im Zusammenhang mit Lebensmittelverpackungen geschehen, indem die Verwendung innovativer und nachhaltiger Verpackungslösungen unter Verwendung umweltfreundlicher, wiederverwendbarer und wiederverwertbarer Materialien unterstützt wird.

Die Kommission wird auch nach Möglichkeiten suchen, den Übergang zu gesünderer Ernährung zu erleichtern. Die Umstellung auf eine stärker pflanzliche Ernährung mit weniger rotem und verarbeitetem Fleisch und mit mehr Obst und Gemüse wird nicht nur das Risiko lebensbedrohlicher Krankheiten verringern, sondern auch die Auswirkungen der Lebensmittel auf die Umwelt.

Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ zielt auch darauf ab, die Verbraucher in die Lage zu versetzen, sachkundige Lebensmittelentscheidungen zu



Die Menschen wollen einen engeren Bezug zu ihren Lebensmitteln.

treffen, indem z. B. eine harmonisierte obligatorische Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite der Verpackung und obligatorische Herkunfts- oder Herkunftsangaben für bestimmte Produkte vorgeschlagen werden. Die Kommission wird prüfen, wie freiwillige grüne Angaben harmonisiert werden können und ein nachhaltiger Kennzeichnungsrahmen geschaffen werden kann, der zusammen mit anderen Initiativen die Ernährungs-, Klima-, Umwelt- und sozialen Aspekte von Lebensmitteln abdeckt.

Darüber hinaus wird die Strategie darauf abzielen, Lebensmittelabfälle zu reduzieren. Die Kommission hat sich verpflichtet, die Lebensmittelabfälle pro Kopf im Einzelhandel und bei den Verbrauchern bis 2030 zu halbieren. Unter Verwendung der neuen Methodik zur Messung von Lebensmittelabfällen und der Daten, die 2022 von den Mitgliedstaaten erwartet werden, wird sie eine Grundlinie festlegen und rechtsverbindliche Ziele zur Verringerung der Lebensmittelabfälle in der gesamten EU vorschlagen.

Den Übergang ermöglichen: Die Rolle der neuen GAP

Es liegt auf der Hand, dass ein solcher wichtiger Wandel im europäischen Lebensmittelsystem erhebliche finanzielle Unterstützung und Investitionen erfordern wird. Die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), die von der Kommission im Juni 2018 für den kommenden Programmzeitraum 2021–2027 vorgeschlagen wurde, wird eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung dieser Veränderung hin zu nachhaltigen Lebensmittelproduktionssystemen und bei der Stärkung der Anstrengungen der europäischen Landwirte zur Verbesserung ihrer Umwelt- und Klimaleistung spielen.

Insgesamt wurden neun spezifische Ziele angenommen, um diesem Streben nach einem nachhaltigen Lebensmittelsystem Rechnung zu tragen und die künftige Finanzierung im Rahmen der GAP auszurichten. Bis Ende des Jahres wird die Kommission Empfehlungen für die einzelnen Mitgliedstaaten verabschieden, wie diese Ziele in ihren strategischen Plänen berücksichtigt werden können (siehe Kasten).

Ziel ist es, ein stärker ergebnisorientiertes Modell zu fördern, das mit verbesserten verbindlichen Umweltstandards, neuen freiwilligen Maßnahmen und einer verstärkten Konzentration auf

Investitionen in grüne Technologien und Praktiken einhergeht.

Die neuen „Öko-Regelungen“ der ersten Säule beispielsweise werden einen großen Finanzierungsstrom zur Förderung nachhaltiger Praktiken wie Präzisionslandwirtschaft, Agrarökologie (einschließlich des ökologischen Landbaus), klimaeffiziente Landwirtschaft und Agroforstwirtschaft bieten. Die Mitgliedstaaten und die Kommission müssen sicherstellen, dass für diese Interventionen weiterhin angemessene Mittel zur Verfügung stehen und dass solche Maßnahmen in die Strategiepläne zur GAP aufgenommen werden.

Zusätzlich hat die Kommission vorgeschlagen, einen Teil (z. B. 30 %) des Budgets aus der zweiten Säule der neuen GAP für Umwelt und Klima zu reservieren.

Bei der Prüfung der Strategiepläne der Mitgliedstaaten wird die Kommission besonders darauf achten, dass die Ziele des Grünen Deals und die sich aus dieser Strategie und der Biodiversitätsstrategie für 2030 ergebenden Ziele angemessen berücksichtigt werden. Sie wird die Mitgliedstaaten auffordern, explizite nationale Werte für diese Ziele festzulegen und in ihren Strategieplänen die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen zu bestimmen.

Auf diese Weise wird jeder Mitgliedstaat in der Lage sein, in den kommenden Jahren seinen Beitrag zur Umstellung auf eine nachhaltigere und umweltfreundlichere Produktion zu leisten. Dies wird durch einen verstärkten landwirtschaftlichen Beratungsdienst und ein großes Forschungs- und Innovationsprogramm mit insgesamt 10 Milliarden Euro im Rahmen von Horizont 2020 weiter unterstützt.

Förderung eines globalen Übergangs

Die EU hat sich verpflichtet, beim Übergang zu nachhaltigen Nahrungsmittelsystemen mit gutem Beispiel voranzugehen, nicht nur innerhalb ihrer Grenzen, sondern auch außerhalb. Durch internationale Zusammenarbeit wird die EU versuchen, nachhaltigere Landwirtschafts- und Fischereipraktiken zu fördern, die Entwaldung zu verringern, die biologische Vielfalt zu erhöhen und die Ernährungssicherheit und die Ernährungsergebnisse zu verbessern.

Die Kommission wird auch die

Integration der Biodiversität in die Strategiepläne zur GAP

Die künftige GAP hat **neun spezifische Ziele**. Diese geben Aufschluss darüber, wie die EU-Agrarmittel in den nächsten sieben Jahren verteilt werden sollen. Drei betreffen die Umwelt, und ein Ziel konzentriert sich im Besonderen auf den Schutz der biologischen Vielfalt, d. h. es soll „zum Schutz der biologischen Vielfalt, der Verbesserung der Ökosystemleistungen und der Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften beitragen“.

Im Gegensatz zu früheren Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums verlagert die neue GAP den Schwerpunkt von der Einhaltung von Vorschriften und Regeln auf Ergebnisse und Leistung, um den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bei der Entscheidung zu geben, wie sie die auf EU-Ebene festgelegten gemeinsamen Ziele am besten erreichen können, und gleichzeitig auf die spezifischen Bedürfnisse ihrer Landwirte und ländlichen Gemeinden einzugehen.

Jeder Mitgliedstaat muss daher einen **GAP-Strategieplan** erstellen, um GAP-Fördermittel zu erhalten. Der Plan muss die Situation auf dem Staatsgebiet im Hinblick auf Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren (SWOT-Analyse) sowie die damit verbundenen Bedürfnisse im Hinblick auf die neun GAP-Ziele analysieren. Aus dieser Analyse sollte eine geeignete Interventionsstrategie entwickelt und eine Reihe von GAP-Maßnahmen ermittelt werden, um die für das jeweilige Land festgelegten Ziele zu erreichen. Zum ersten Mal müssen auch die für Umwelt und Klima zuständigen Behörden offiziell in die Vorbereitung der umwelt- und klimabezogenen Teile der Strategiepläne einbezogen werden.

Die Strategiepläne werden dann von der Kommission überprüft und genehmigt, um sicherzustellen, dass sie in vollem Umfang zur Erfüllung der neun Ziele der GAP beitragen und die Erfordernisse und Ziele des EU-Umweltrechts, einschließlich der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie, gebührend berücksichtigen. Insbesondere müssen die von den Mitgliedstaaten gemäß Artikel 8 der FFH-Richtlinie ausgearbeiteten **Prioritären Aktionsrahmen (PAFs)** in den Strategieplänen angemessen berücksichtigt werden. Dies wiederum wird die Integration der vorrangigen Erhaltungsmaßnahmen in das GAP-Finanzierungsprogramm erheblich erleichtern.

Insbesondere die folgenden GAP-Interventionen können zur Unterstützung von Natur und biologischer Vielfalt eingesetzt werden:

- Artikel 28 (Säule I) – Ökologische Maßnahmen
- Artikel 65 (Säule II) – Umweltverpflichtungen, einschließlich Agrarumweltmaßnahmen zur Deckung wiederkehrender Kosten
- Artikel 67 – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000
- Artikel 68 – Nichtproduktive Investitionen zur Deckung einmaliger Wiederherstellungsmaßnahmen oder Vorbereitungen von Natura 2000-Managementplänen oder Überwachungsprogramme oder bestimmte Besuchereinrichtungen
- Artikel 72 – Wissensaustausch und Information

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Festlegung von Regeln für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden strategischen Pläne (GAP-Strategiepläne) <https://bit.ly/3dXaSsF>

Prioritäten ihrer Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ in den Leitfaden für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Zeitraum 2021–2027 aufnehmen und grüne Allianzen für nachhaltige Lebensmittelsysteme entwickeln, um auf die speziellen Herausforderungen in den verschiedenen Teilen der Welt zu reagieren.

Darüber hinaus wird die Kommission bestrebt sein, einen Rechtsrahmen für nachhaltige

Lebensmittelsysteme in Verbindung mit einer Kennzeichnung oder anderen Anreizen zu schaffen, um zur Anhebung der Nachhaltigkeitsstandards weltweit und insbesondere für alle Produkte, die auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht werden, beizutragen.

Gehen Sie auf https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/actions-being-taken-eu/farm-fork_en

natura news

● NACHRICHTEN ● VERÖFFENTLICHUNGEN ● VERANSTALTUNGEN



© Kosta Kalantzis

27 Finalisten wurden für die Natura 2000-Award 2020 ausgewählt.

Natura 2000-Award

Die 27 Finalisten des Natura 2000-Preises 2020 sind jetzt bekannt gegeben worden. Wieder einmal decken sie ein aufregendes Spektrum von Aktivitäten für Natura 2000 aus der gesamten EU ab und dienen als zeitgemäße Erinnerung an all das, was zum Schutz und zur Bewirtschaftung der reichen, aber gebeutelten Natur Europas getan wird.

In den kommenden Monaten wird eine hochrangige Jury über die Gewinner in den fünf Preiskategorien – Kommunikation, sozioökonomischer Nutzen, Naturschutz, Ausgleich unterschiedlicher Interessen und Sichtweisen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Vernetzung – entscheiden. Die Ergebnisse werden bei einer großen Preisverleihung am 14. Oktober in Brüssel bekannt gegeben.

Auch der begehrte Bürgerpreis ist zu vergeben. Doch dieses Mal entscheiden Sie ganz allein über den Sieg. Warum stimmen Sie also nicht jetzt für Ihren Lieblingsfinalisten. Stimmen können bis zum 15. September 2020 um Mitternacht abgegeben werden.

Gehen Sie zur Abstimmung auf:
<https://bit.ly/37JEOGY>

Grüne Woche

Aufgrund der COVID-19-Krise musste die diesjährige Grüne Woche verschoben werden und findet nun vom 20. bis 22. Oktober in Brüssel statt. Nach der kürzlich erfolgten Verabschiedung der neuen EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 wird die Veranstaltung Gelegenheit bieten, unsere Beziehung zur Natur zu überdenken, Wege zu erkunden, wie wir die Handlungsweisen ändern können, die den Verlust der biologischen Vielfalt und die allgemeine ökologische Krise antreiben, und die Auswirkungen auf unsere Wirtschaft und Gesellschaft abzuwägen. Die verschiedenen Workshops werden insbesondere den Beitrag hervorheben, den die biologische Vielfalt für Gesellschaft und Wirtschaft leisten kann, sowie die Rolle, die sie bei der Unterstützung und Stimulierung der wirtschaftlichen Erholung Europas in einer Welt nach der Pandemie spielen kann.

Die diesjährige Grüne Woche wird auch ein Meilenstein auf dem Weg zur Vertragsstaatenkonferenz (COP 15) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt sein, die jetzt für 2021 geplant ist und auf der die Staats- und Regierungschefs der Welt

einen 10-Jahres-Aktionsplan für die biologische Vielfalt verabschieden werden – ein neues globales Abkommen für Mensch und Natur.

Gehen Sie auf: <https://bit.ly/3hFvhFw>

Bericht über den Zustand der Natur

Alle sechs Jahre werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, der Kommission über die Größe und die Entwicklung der Vogelpopulationen (Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie) sowie über den Erhaltungszustand und die Entwicklung der Lebensräume und Arten (Artikel 17 der FFH-Richtlinie) auf ihrem Staatsgebiet Bericht zu erstatten. Die Kommission fasst dann mit der Unterstützung des Themenzentrums für biologische Vielfalt der Europäischen Umweltagentur alle Daten zusammen, um zu sehen, wie sich die einzelnen Arten und Lebensräume auf biogeografischer Ebene und in der EU insgesamt entwickeln.

Die Vorbereitung des neuesten Naturzustandsberichts für den Berichtszeitraum 2013–2018 sind nun weit fortgeschritten. Sowohl der detaillierte technische Bericht der EUA als auch die zusammenfassende Mitteilung der Kommission werden auf der Grünen Woche im Oktober

vorgelegt. Viele der Daten sind jedoch bereits öffentlich zugänglich. Dazu gehören eine Reihe von Online-Dashboards, die einige der Ergebnisse für jeden der Mitgliedstaaten präsentieren, sowie Bewertungen einzelner (oder Gruppen von) Arten und Lebensräume(n) auf EU-Ebene, auf biogeografischer Ebene und auf Ebene der Mitgliedstaaten.

Webseite zum Naturzustand:

<https://bit.ly/3dkOnz0>

Online-Dashboards:

<https://bit.ly/3egExxV>

<https://bit.ly/2YkDdVf>

Aktuelles zum biogeografischen Prozess

Für das kommende Jahr sind zwei weitere Natura 2000-Seminare vorgesehen. Das dritte Alpenseminar, das vom schwedischen Umweltministerium und der schwedischen Umweltschutzbehörde veranstaltet wird, findet vom 8. bis 11. September online statt. Es wird sich auf vier Schlüsselthemen konzentrieren: 1) Festlegung und Koordinierung einer Natura-2000-Wiederherstellungsagenda für den Alpenraum, 2) Management der Landnutzung zur Verbesserung der Erhaltung alpiner Natura 2000-Lebensräume und -Arten,

Turmfalke *Falco tinnunculus*, drei Jungvögel.



© Klein & Hübner/naturepic.com

3) Optimierung des gemeinsamen Nutzens des Natura-2000-Managements mit der Eindämmung der Folgen des Klimawandels und der Anpassung daran und 4) Verbesserung der Landschaftsvernetzung für alpine Natura 2000-Lebensräume und -Arten.

Das dritte Mittelmeerseminar, das von der italienischen Region Kalabrien und dem Sila-Nationalpark in Zusammenarbeit mit der Universität von Kalabrien veranstaltet wird, ist für die erste Maiwoche 2021 geplant. Der Schwerpunkt wird auf den folgenden vier Themen liegen: 1) Festlegung und Koordinierung einer Agenda zur Wiederherstellung von Natura 2000 für den Mittelmeerraum, 2) Festlegung von Erhaltungszielen auf Gebietsebene und Überwachung der Auswirkungen der Maßnahmen, 3) Behandlung der Landaufgabe im Mittelmeerraum und 4) Aufbau von Kapazitäten für das Management von Natura 2000.

Darüber hinaus wurden in diesem Jahr zehn weitere Natura 2000-Netzwerk-Veranstaltungen zur Unterstützung durch die EU ausgewählt.

Einzelheiten unter: <https://bit.ly/2VgAlqv>

Neue globale Biodiversitätskoalition

Anlässlich des Weltnaturschutztages am 3. März hat die Europäische Kommission eine neue globale Koalition zum Schutz der biologischen Vielfalt ins Leben gerufen. Im Rahmen dieser Kommunikationskampagne schließt sich die Kommission mit den Nationalparks, Aquarien, botanischen Gärten, Zoos, Wissenschafts- und Naturkundemuseen der Welt zusammen, um die Öffentlichkeit im Vorfeld der entscheidenden Tagung der Konvention über die Biologische Vielfalt in China im nächsten Jahr (COP 15) für die Krise der Natur zu sensibilisieren.

Die Kommission ermutigt auch nationale, regionale und lokale Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Wissenschaftler und einzelne Bürger, ihren Beitrag zur Sensibilisierung im Vorfeld des UN-Biodiversitätsgipfels zu leisten.

Gehen Sie auf: <https://bit.ly/2UZAFTQ>

LIFE-Ausschreibung

Aufgrund der COVID-19-Krise wurden



© Robert Thompson/Naturepl.com

Alpine Rinder im Nationalpark der Pyrenäen, Frankreich.

die Fristen für die Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des LIFE-Programms verschoben. Die Frist für die Einreichung von Konzeptpapieren für traditionelle Natur- und Biodiversitätsprojekte endet am 16. Juli, während die Frist für vorbereitende Projekte bis zum 10. September und die für integrierte Projekte bis zum 6. Oktober läuft.

Gehen Sie auf: <https://bit.ly/30WbXxl>

Europas Überschwemmungsgebiete

Im März veröffentlichte die Europäische Umweltagentur einen neuen Bericht über „Überschwemmungsgebiete: ein natürliches System zur Erhaltung und Wiederherstellung“. Überschwemmungsgebiete befinden sich an der Schnittstelle zwischen Flüssen und ihrem Einzugsgebiet und bedecken etwa ein Drittel der gesamten Landfläche innerhalb des Natura 2000-Netzwerks. Studien haben gezeigt, dass 70–90 % der Überschwemmungsgebiete in den letzten zwei Jahrhunderten durch strukturellen Hochwasserschutz, Flussbegradigungen, die Abtrennung von Überschwemmungsgebieten, landwirtschaftliche Bodennutzung und Verstärkung ökologisch degradiert wurden.

Der Bericht beschreibt, wie ein ökosystembasierter Ansatz zur Erhaltung und Wiederherstellung natürlicher Überschwemmungsgebiete

mehrere politische Ziele der EU unterstützen und gleichzeitig Win-win-Lösungen für eine verbesserte Wasserqualität, bessere Bedingungen für die Erhaltung der biologischen Vielfalt und einen höheren Erholungswert schaffen kann. Um jedoch erfolgreich zu sein, erfordert ein ökosystembasiertes Management und die Wiederherstellung von Überschwemmungsgebieten eine Prioritätensetzung beim Generieren von Vorteilen, gute Planung und öffentliche Unterstützung sowie Investitionen und Zeit. Der Bericht legt dar, wie diese Ziele u. a. mit der Unterstützung durch verschiedene EU-Finanzierungsinstrumente erreicht werden können.

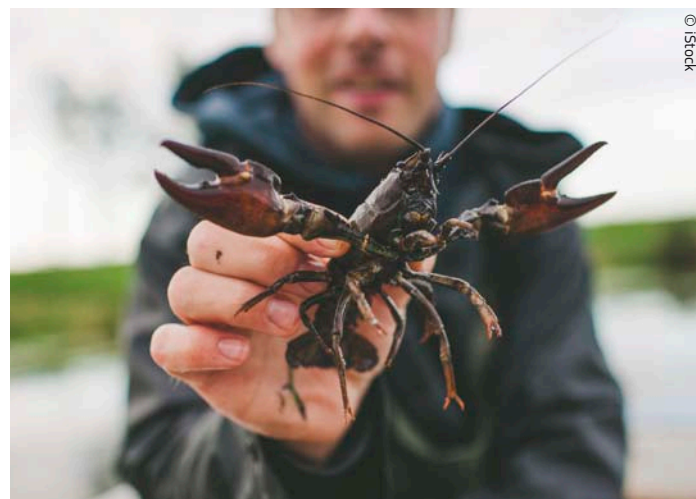
Gehen Sie auf: <https://bit.ly/3hDvBVn>

FAQ zu Natura 2000 und invasiven gebietsfremden Arten

Anfang dieses Jahres veröffentlichte die Kommission ein Papier mit häufig gestellten Fragen (FAQs) darüber, wie die EU-Verordnung über invasive gebietsfremde Arten die Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie der EU unterstützen kann und umgekehrt. 15 von Experten herausgearbeitete Schlüsselfragen werden in dem Dokument ausführlich behandelt und mit praktischen Beispielen aus der gesamten EU illustriert.

Im vergangenen Oktober veröffentlichte die Kommission ein ähnliches Dokument zu den Verbindungen zwischen den

Der Signalkrebs verdrängt einheimische Arten und verändert die Lebensraumstruktur.



© iStock



In diesem Jahr wird eine europäische Rote Liste der Schwebfliegen veröffentlicht.

Naturschutzrichtlinien und der Nitraträchtlinie.

Gehen Sie auf: <https://bit.ly/2YUtnsd>

Bericht des Europäischen Rechnungshofes über die biologische Vielfalt auf landwirtschaftlichen Nutzflächen

Im Juni veröffentlichte der Europäische Rechnungshof einen Sonderbericht über den Beitrag der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt in der letzten Finanzperiode. Für den Zeitraum 2014–2020 plante die Kommission, 66 Milliarden Euro an GAP-Geldern für die biologische Vielfalt auszugeben. Wie der Bericht abschließend feststellt, hat die GAP dennoch den Verlust an biologischer Vielfalt auf landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht wirksam gestoppt.

Die Prüfer stellten fest, dass es allgemein an Koordinierung zwischen den EU-Politiken und -Strategien mangelt und dass die Nachverfolgung der GAP-Ausgaben für die biologische Vielfalt durch die Kommission unzuverlässig ist, was es schwierig macht, Fortschritte zu messen. Sie stellten außerdem fest, dass die Auswirkungen der GAP-Direktzahlungen auf die biologische Vielfalt auf landwirtschaftlichen Flächen sehr begrenzt sind, und obwohl die Instrumente der ländlichen Entwicklung ein größeres Potenzial für die Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt hatten als die Direktzahlungen, stellten sie fest, dass die Mitgliedstaaten relativ selten Maßnahmen mit großer Wirkung für die ländliche Entwicklung wie ergebnisorientierte und „dunkelgrüne“ Programme umsetzten.

Die Empfehlungen des Berichts

werden nun in die laufenden legislativen Vorbereitungen für die GAP 2021–2027 und die Umsetzung der neuen EU-Strategie für die biologische Vielfalt nach 2020 einfließen.

Gehen Sie zu: <https://bit.ly/2Ndrwck>

Siehe auch die neue Studie der GD Agri

<https://bit.ly/2UWUq19>

Kartierung und Bewertung von Ökosystemen und ihren Dienstleistungen (MAES)

Dieser neue Bericht liefert eine Bewertung des Zustands und der Entwicklungstrends von Ökosystemen auf EU-Ebene unter Verwendung des MAES-Analyserahmens. Er analysiert insbesondere, wie sich die Ökosysteme im Laufe der Jahre verändert haben und wie sich dies auf die Menschen und die Erbringung von Ökosystemleistungen ausgewirkt hat. Der Bericht liefert auch die Evidenzbasis für die im Dezember 2020 fällige Abschlussbewertung der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020.

Gehen Sie auf: <https://bit.ly/3hJmoeg>

EU-Initiative für Bestäuber

Die im Juni 2018 ins Leben gerufene EU-Initiative für Bestäuber legt ein Maßnahmenprogramm zur Bekämpfung des Rückgangs

der wildlebenden Bestäuber in der gesamten EU fest. Die Kommission hat seitdem einen Online-Informationsplattform über Bestäuber in der EU eingerichtet, um den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Interessengruppen zu erleichtern und Maßnahmen für Bestäuber in der gesamten EU zu erfassen. Die Website ermöglicht es allen Interessierten, nützliche Informationen und Kontakte zu finden.

Die Kommission hat auch die für einen wirksamen Schutz der Bestäuber notwendige Wissensbasis weiter gestärkt. Neben der Vervollständigung der Roten Listen für verschiedene Insektengruppen wird sie bis September einen Expertenvorschlag für ein gemeinsames EU-Bestäubermonitoring-System und Indikatoren zur Initiative veröffentlichen. Sobald das System getestet ist, wird es möglich sein, die Fortschritte bei der Umkehrung des Rückgangs der Bestäuber im Rahmen der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2030 zu verfolgen und die Auswirkungen verschiedener EU-Politiken wie der GAP zu bewerten.

<https://bit.ly/2YPxTlh>

VERGESSEN SIE NICHT, IHR ABONNEMENT ZU ERNEuern!

Bitte denken Sie daran, dass wir unsere Abonnentenliste für den Natura 2000-Newsletter erneuern. Wenn Sie Ihr Exemplar weiterhin per Post erhalten möchten, können Sie sich online erneut anmelden. Es dauert weniger als eine Minute! <https://bit.ly/2YheH7>

Der Natura 2000-Newsletter wird von der Generaldirektion für Umwelt (GD Umwelt) der Europäischen Kommission herausgegeben. Autorin: Kerstin Sundseth, Ecosystems LTD, Brüssel. Redaktion in der Kommission: Sofia Pachini, GD Umwelt. Design: www.naturebureau.co.uk

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2020 © Europäische Union, 2020

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet. Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt. Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos, die nicht dem Copyright der EU unterliegen, muss eine Genehmigung direkt bei dem (den) Inhaber(n) des Copyrights eingeholt werden.

Der Natura 2000-Newsletter spiegelt nicht unbedingt die offizielle Sichtweise der Europäischen Kommission wider.

Bildquellen: Deckblatt © Alamy; S. 2 © Jennifer Jacquemart / EC – Audiovisual Service, © Suzi Eszterhas/naturepl.com, © Jan Skriver, © iStock, © Klein & Hubert/naturepl.com; S. 3 © robertharding/Alamy Stock Photo; S. 4 © iStock; S. 5 © Suzi Eszterhas/naturepl.com; S. 6 © iStock; S. 7 © iStock; S. 9 © Jan Skriver; S. 10 © SCOTLAND: The Big Picture/naturepl.com; S. 11 © Klein & Hubert/naturepl.com; S. 12 © iStock; S. 14 © Kosta Kalaitzis, © Klein & Hubert/naturepl.com; S. 15 © Robert Thompson/Naturepl.com, © iStock; S. 16 © iStock

